



# Musikschule Marktbreit und Umgebung 1981 e.V.

## Gebührenordnung

der  
Musikschule Marktbreit und Umgebung 1981 e.V.  
(Stand 1. September 2009)

|                                  | Mitgliedsbeitrag |           |
|----------------------------------|------------------|-----------|
| Mitgliedschaft im Verein         | 15,00 €          |           |
|                                  | UG I             | UG II     |
| Einzelunterricht 60 Minuten      | 1212,00 €        | 1008,00 € |
| Einzelunterricht 45 Minuten      | 900,00 €         | 744,00 €  |
| Einzelunterricht 30 Minuten      | 660,00 €         | 552,00 €  |
| Einzelunterricht 20 Minuten      | 492,00 €         | 408,00 €  |
| 2er Gruppenunterricht 30 Minuten | 408,00 €         | 336,00 €  |
| 3er Gruppenunterricht 30 Minuten | 312,00 €         | 252,00 €  |
| Musikalische Früherziehung       | 180,00 €         | 156,00 €  |
| Musikalische Grundausbildung     | 180,00 €         | 156,00 €  |
| Ensemble ohne Einzelunterricht   | 132,00 €         | 108,00 €  |

**UG I** - Unterrichtsgebühren pro Schüler / Schülerin ohne angemessene Förderung der Gemeinde. Sie gelten auch für Schüler / Schülerinnen, die nicht in Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit wohnhaft sind.

**UG II** - Unterrichtsgebühren pro Schüler /Schülerinnen mit angemessener Förderung der Gemeinde. Es gelten jeweils die von der Mitgliederversammlung festgelegten Gebühren.

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie werden jährlich oder in vier Teilbeträgen zur Zahlung fällig (durch Einzugsermächtigung), und zwar am 01.11., 01.01., 01.04. und am 01.07. des Unterrichtsjahres.

Für Geschwister sowie jedes weitere Unterrichtsfach wird eine Ermäßigung in Höhe von 10 % gewährt. Die Ermäßigung erfolgt auf den betragsmäßig geringsten Gebührensatz.

Es wird eine Probezeit von 10 Unterrichtseinheiten ab Unterrichtsbeginn vereinbart. In der Probezeit kann der Schüler / die Schülerin mit sofortiger Wirkung schriftlich abgemeldet werden. In diesem Falle werden nur die angefallenen Unterrichtseinheiten berechnet.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht bis zum 30. Juni eines Jahres schriftlich gekündigt wird. Abmeldung während des Schuljahrs ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Von den Schülern verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Ersatz oder Rückzahlung der Unterrichtsgebühren.

Fallen Unterrichtsstunden durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkräfte ersatzlos und mindestens vier Mal hintereinander aus, wird die Gebühr für die ausgefallenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.

Bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt (z.B. Unwetterwarnung, witterungsbedingte Unterrichtsabsage des Bayerischen Kultusministeriums für die allgemein bildenden Schulen) wird keine Gebührenermäßigung oder Gebührenrückerstattung gewährt.

GBO100620



### Musikschule Marktbreit und Umgebung 1981 e.V.

1. Vorstandsvorsitzende: Ingrid Roth, 2. Vorstandsvorsitzende: Agnes von Grotthuß, Kassiererin: Christine Holzmann  
Schriftführer: Wilhelm Beßendörfer, Beisitzer: Sonja Thalmann, Heinrich Rieder, Revisoren: Werner Batzel, Rolf Thiele  
Musikalische Leiterin: Sybille Leismann-Flinner  
[www.musikschule-marktbreit.de](http://www.musikschule-marktbreit.de)

Bankverbindung: VR Bank Kitzingen eG - Kontonummer 1412809 - Bankleitzahl 79190000  
Sparkasse Mainfranken Würzburg - Kontonummer 42082735 - Bankleitzahl 79050000

